

Umweltinspektionsbericht

Betreiber / Firma	Wohnbau Service GmbH
Standort	Schwarzbirkenweg 21, 53177 Bonn „Heizkraftwerk Heiderhof“
Anlage / Anlagenstandort	Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung, einschließlich zugehöriger Dampfkessel, durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt
Datum und Dauer der Umweltinspektion Vor- und Nachbereitung Gesamtaufwand	05.03.2020, 45 Min. vor Ort 6 Stunden 6,75 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine
Art der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
kontrollierte Umweltmedien	<input checked="" type="checkbox"/> Immissionsschutz <input checked="" type="checkbox"/> Abfall <input checked="" type="checkbox"/> Abwasser <input checked="" type="checkbox"/> Umgang wassergefährdende Stoffe (AwSV) <input type="checkbox"/> Sonstige

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion und Abnahmeprüfung einer Änderung nach § 15 Abs. 1 BImSchG.

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 sowie § 52b BImSchG i.V.m der Anzeige nach § 67 BImSchG: Anlagen nach Nr. 2.15, 10.6, 10.20 Anhang 1, 4. BImSchV.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	X (zwischenzeitlich behoben)
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Anschreiben
-----------------------	-------------

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.